

Merkblatt zur KFW-Förderung Einbruchschutz

Details zur Förderung sind nachzulesen unter www.kfw.de/159 bzw. www.kfw.de/455

Programm 455 Investitionszuschuss

- Bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit (10% der förderfähigen Maßnahmen)
- Mindestinvestitionsbetrag von 2.000 Euro
- Flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz die wir Ihnen bieten können:

- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B.(Bild-) Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)

Förderung von Privatpersonen:

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters)

Ablauf der Antragsstellung:

- Antragsstellung muss zwingend vor Beginn der Arbeiten erfolgen (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)
- Antragsstellung direkt bei KFW
- Kombi-Antrag bei barriere-reduzierender Maßnahmen möglich

Programm 159 Kredit

- Ab 0,75% effektiver Jahreszins
- Bis 50.000 Euro Kreditbetrag je Wohneinheit
- Für Maßnahmen zur Barriere-reduzierung / Einbruchschutz oder den Kauf umgebauten Wohnraums

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz die wir Ihnen bieten können:

- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B.(Bild-) Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)

Förderung von Privatpersonen:

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters)

Ablauf der Antragsstellung:

- Antragsstellung muss zwingend vor Beginn der Arbeiten erfolgen (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)
- Antragsstellung direkt bei KFW
- Kombi-Antrag bei barriere-reduzierender Maßnahmen möglich